

AUSRÜSTUNG §) Elektr. Anlage 12 v

Fernlicht - Lichthupe -

Abblendlicht 2/JW K21051 Standlicht 2/sep. HELLA K11630

Markierlicht - Nebellampen -

Warnvorrichtung 1/elektr. (1-Ton) Lautstärke 82 (dB) A

Scheibenwischer - Waschanlage -

Schlusslicht 2/separat Rückstrahler 2/separat ø 70

Stoplicht - Rückfahrlampen -

Kontroll-Nr.-Bel. - Schildform Hochformat/Langformat

Rückspiegel Doppelspiegel 170x210

Richtungsblinker 4/separat, mit Kontrolllampe

Vorn weiss seidl. - hinten rot

Warnblinkanlage - Arbeitslampen -

2/Unterlegkeile 300 x 180 x 150

ANGABEN für den FAHRZEUGAUSWEIS

Art Arbeitskarren (Ausnahme-Fz.)

Marke & Typ BARBER - GREENE SB 30

Motor FORD 2701 E

Typenschein-Nummer CH 5073 01

Karosserieform Strassenfertiger

Plätze : Total 1 (Vorn) -

Leergewicht 10780 Treibstoff D

Nutzlast - PS 20,18

Gesamtgew. 10780 Hubraum 3962

Anhängelast -

Gew. des Zuges -

BEMERKUNGEN, AENDERUNGEN und AUFLAGEN: Fahrgestell-Nr. des geprüften Fz. = SB 30 E 471

+) Ausnahme: Distanz ab Lenkrad nach vorn 4000 mm.

*) Höchstgeschwindigkeit: 18 km/h bei 2100 U/min am Motor.

Plombierung: 1 Plombe an Reglereinstellgehäusedeckel.

§) Elektr. Ausrüstung: wegnehmbar; ist bei der Einzelabnahme zu kontrollieren.

Schutzanstrich: gelb/schwarz a.seidl. Tunnelbegrenzung sowie hinten an Trittstufen

Eintrag im Fahrzeugausweis Seite 4:

- Ueberwachung durch Hilfsperson oder bei guter Sicht mit 2 Seitenblickspiegeln vorn.
- Bei Ueberführungsfahrten müssen die vorgeschriebenen Lichter angebracht sein.
- Material-Silo muss hochgekippt und gesichert sein.
- Höhengspindeln hinten, müssen in Längsstellung gesichert sein.
- Bei Ueberführungsfahrten darf das Fahrzeug nur vom linken Sitz aus gelenkt werden.

Ort und Datum der Prüfung
Regensdorf, 1.12.69/12.1.70

Die Prüfungskommission

| | | | |
|---------------------------------|--------------------------------|---|---|
| Arbeitskarren (Ausnahme-Fz.) | Fabrikmarke BARBER - GREENE | Typ <u>Motor</u> SB 30 (FORD 2701 E) | Typenschein-Nummer CH <u>5073 01</u> |
|---------------------------------|--------------------------------|---|---|

Z U S A T Z K A R T E I.

Nachtrag vom 12.1.1971 Br

Das Fahrzeug wird auf Wunsch mit vorderen Auffahrtrampen geliefert.

Aenderungen :

Abmessungen

Gesamtlänge : 5900 mm Ueberhang V: 1455 mm

Abstand ab Lenkrad nach vorn = 4400 mm +)

| <u>Gewichte</u> | <u>Vorn</u> | <u>Hinten</u> | <u>Total</u> |
|-----------------|-------------|---------------|--------------|
| Leergewichte | 2980 kg | 8220 kg | 11200 kg |

Ausrüstung §)

- Abblendlichter 2/HELLA K 11095
- Standlichter 2/ in Abblendlichter
- Blinker seitl. 2/ 4 (E) gelb
- hinten 2/ 2a (E) gelb
- Schlusslichter 2/ R (E)
- Rückstrahler 2/ I (E) rot (müssen fest angebracht sein)

+) Art der Ausnahme : Abstand ab Lenkrad nach vorn = 4400 mm

§) Ausrüstung: wegnehmbar; Ist bei der Einzelabnahme zu kontrollieren

EIDGENÖSSISCHE TYPENPRÜFUNGSKOMMISSION FÜR MOTORFAHRZEUGE

Im Fahrzeugausweis Seite 4 eintragen:

Bei Ueberführungsfahrten :

- Ueberwachung durch Hilfsperson oder bei guter Sicht mit 2 Seitenblickspiegeln.
- müssen die vorgeschriebenen Lichter angebracht sein.
- darf das Fahrzeug nur vom linken Sitz aus gelenkt werden.
- muss Materialsilo hochgekippt und gesichert sein.
- müssen die Höhenspindeln hinten in Längsstellung gesichert sein.
- müssen die Auffahrtrampen hochgeklappt und gesichert sein sowie mit zwei gelb/schwarzen Markierungstafeln versehen sein.
- muss Frontpendelbalken gesichert sein.
- müssen die Auffahrtrampen mit Drahtseil und Spannschloss an das Materialsilo angezogen werden.
- muss gelb/schwarzer Schutzanstrich hinten auf Trittstufen vorhanden sein.

Regensdorf, 12.1.1971

12